

„Aus Opfern werden Täter gemacht“

Interview zu den Konsequenzen aus dem NSU-Komplex im Umgang mit Betroffenen

Haben Polizei und Justiz mehr als ein Jahr nach der Aufdeckung der rassistischen Mordserie des NSU spürbare Konsequenzen aus der „schweren Niederlage der Sicherheitsbehörden“ (Ex-BfV-Präsident Heinz Fromm) gezogen? Hierzu haben wir mit Franziska Nedelmann und Ulrich von Klinggräff gesprochen. Sie sind als Rechtsanwält_innen auf Nebenklagevertretung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt spezialisiert und vertreten auch etliche Betroffene in Sachsen-Anhalt.

In den Ermittlungen zu den Morden des NSU haben die Behörden die betroffenen Familien und Freund_innen durch ihre Thesen kriminalisiert und diskriminiert. Stellen Sie eine erhöhte Sensibilität von Polizei und Staatsanwaltschaft im Umgang mit Betroffenen rassistischer Gewalt fest?

Nedelmann: Nein, Veränderungen, die für die Betroffenen spürbar wären, habe ich nicht feststellen können. Im Gegenteil, gerade vor einer Woche wurde ein Mandant von mir von Rechten angegriffen. Als die Polizei kam, sprach diese zunächst nur mit den Angreifern, nicht aber mit meinem verletzten Mandanten. Stattdessen wurde er aufgefordert, einen Alkoholtest zu machen. Dies lässt nicht gerade auf eine Sensibilisierung schließen. Sobald es sich bei den Verletzten um vermeintliche „Ausländer“ handelt, habe ich den Eindruck, dass die Verletzungen der betroffenen Person und die Gefahr, die aus der Tat spricht, weniger ernst genommen werden. Das zeigt sich häufig im doch sehr nachlässigen Verhalten der Polizei am Tatort: Anstatt sofort alle verfügbaren Beweismittel zu sichern und Zeugen zu ermitteln, wird die verletzte Person zu allererst aufgefordert nachzuweisen, ob sie einen gültigen Aufenthaltstitel hat.

von Klinggräff: Meine Erfahrungen sind ähnlich. Unsere Mandant_innen erleben es immer noch sehr häufig, dass ihren Angaben mit Misstrauen begegnet wird – ihnen offen oder subtil eine Mitverantwortung für die Geschehnisse unterstellt wird. Ein Muster, wie wir es aus den NSU-Ermittlungen kennen. Zudem stelle ich fest, dass Polizei und Justiz häufig bestrebt sind, die rechtsradikale oder rassistische Motivation der Tat auszublenden. Angriffe gegen Migrant_innen, Linke oder gesellschaftliche Randgruppen werden als „normale“ Schlägereien behandelt. Das Naheliegende, der rechtsradikale Hintergrund, wird häufig geflissentlich übersehen und aus Opfern werden Täter gemacht. Es ist auch dieser alte Reflex: Wir wollen nicht, dass unser Ort mit Rechtsradikalismus in Verbindung gebracht wird. Engagierte Nebenklagevertretung wird darin als Störung des Ermittlungsverfahrens, als unangebrachte Politisierung des Strafverfahrens begriffen. Aber natürlich gibt es auch engagierte Polizeibeamt_innen und Staatsanwält_innen, bei denen wir den Eindruck gewinnen, dass ihnen konsequentes Durchgreifen gegen rechtsradikale Gewalt ein Anliegen ist und die auch eine Sensibilität im Umgang mit den Opfern entwickelt haben. In Brandenburg etwa sind durchaus bemerkenswerte Fortschritte erkennbar. Gleichzeitig sind für mich die Erkenntnisse aus den Ermittlungen gegen den NSU weiterhin symptomatisch.

Können Sie das an konkreten Beispielen festmachen?

Nedelmann: Ja, da fällt mir ein Beispiel ein, aber leider nicht für eine vorhandene Sensibilität: Es wurde gegen Beschuldigte ermittelt, die meinen Mandanten, einen Schwarzen, in einer Diskothek zusammengeschlagen und getreten hatten. In fast allen Vernehmungsprotokollen wurde mein Mandant dabei als „Neger“ bezeichnet. Natürlich kam die Wortwahl von den Zeugen selbst. Aber es fand sich keine einzige Anmerkung in der Akte, die darauf hätte schließen las-

sen, dass die Vernehmungsbeamt_innen sich hiervon distanzieren. Nein, im Gegenteil: meinem Mandanten wurde auf Nachfrage dazu erklärt, dass es sich bei dem Wort nicht um eine Beleidigung handele.

Sie vertreten aktuell auch Betroffene des rassistischen Angriffs auf zwei Familien syrischer und kurdischer Herkunft in Eisleben im April 2012. Die Betroffenen können bis heute nicht verstehen, warum die Tatverdächtigen nicht in Untersuchungshaft genommen wurden und nicht mehr wie anfänglich wegen versuchten Totschlags, sondern nur noch wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt wird. Teilen Sie diese Kritik?

Nedelmann: Es ist tatsächlich vollkommen unverständlich, warum die Beschuldigten nicht einmal einem Haftrichter vorgeführt wurden. Und das, obwohl einer von ihnen zum Tatzeitpunkt unter Bewährung stand und der Justiz bereits wegen rechter Delikte bekannt war. Da ist es nur allzu nachvollziehbar, dass die Betroffenen den Eindruck gewinnen, dass hier nicht mit dem nötigen Nachdruck ermittelt wird. Denn der Verdacht eines versuchten Tötungsdelikts liegt mehr als nahe, wenn die Ermittlungen ergeben, dass die Betroffenen durch gezielte Schläge mit Teleskopschlagstock und Schlagring gegen den Kopf verletzt und bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen wurden. Und dass die Täter erst dann aufhörten, als klar war, dass die Polizei im Anmarsch war.

von Klinggräff: Um das noch zu ergänzen: Wir wollen nicht zu den Anwält_innen gehören, die eine Einschränkung der Rechte von Beschuldigten fordern. Zu Recht sollte sich die Frage, ob Untersuchungshaft verhängt wird oder nicht, nicht allein an der Schwere des Tatvorwurfs orientieren. Hinzukommen muss auch immer die Frage, ob tatsächlich eine Flucht-, Verdunkelungs- oder eine Wiederholungsfahr vorliegt. Hier war es aber nun so, dass es durchaus Anhaltspunkte dafür gab, dass die Beschuldigten Zeugen einschüchtern wollten. Trotzdem hat sich die Staatsanwaltschaft ausschließlich auf die Schwere der Tat konzentriert, dabei aber die Verletzungen der Betroffenen gar nicht vernünftig untersuchen lassen. Das führte dazu, dass die Ermittlungen wegen eines versuchten Tötungsdelikts in dem Moment abgebrochen wurden, in dem mündlich mitgeteilt wurde, dass der Hauptverletzte nicht in Lebensgefahr schwebt.

Und wie bewerten Sie insgesamt die bisherige Ermittlungsarbeit in diesem Fall?

Nedelmann: Zunächst wurde mit hohem zeitlichen und personellen Aufwand ermittelt. Dennoch haben wichtige Ermittlungen nicht stattgefunden: So sind die schwer Verletzten Personen nicht, wie es eigentlich Standard ist, zeitnah nach dem Angriff von der Gerichtsmedizin untersucht worden. Diese Untersuchungen sind aber sehr wichtig, um die Verletzungen im Einzelnen zu dokumentieren. Denn nur dann kann nachvollzogen werden, welche Verletzungen durch welche Handlungen verursacht worden sein können. Zudem wurde nicht berücksichtigt, dass die Verletzten unglaubliche Angst vor den Beschuldigten hatte, obwohl sie konkret geschildert haben, dass potentielle Zeugen aus dem Täterumfeld bedroht worden sind. Stattdessen haben Polizei und Staatsanwaltschaft Maßnahmen ergriffen, um die Beschuldigten vor den Verletzten zu schützen. Das ist absurd.

von Klinggräff: Konkret war es so, dass die Beschuldigten nach ihrer Festnahme bei der Polizei angegeben haben, dass sie Angst vor Vergeltungsmaßnahmen „der Ausländer“ hätten. Dies führte dazu, dass in der gesamten Ermittlungsakte die Adressen der Tatverdächtigen geschwärzt wurden – ein Vorgang, den ich in den vielen Jahren meiner Anwaltsarbeit so noch nie erlebt habe. Und noch etwas zu den Ermittlungen: auch wenn es richtig ist, dass jedenfalls anfangs recht zügig ermittelt wurde und dabei eine Vielzahl von Zeug_innen vernommen worden ist, so ist doch auffällig, dass eine kritische Befragung der aussagebereiten Beschuldigten und ihrer Bekannten unterblieben ist. Wir begegnen hier teilweise Aussagen, die mit den sonstigen

Ermittlungsergebnissen überhaupt nicht zusammenpassen, die offensichtlich gelogen sind. Wenn man es dann seitens der Vernehmungsbeamten_innen unterlässt, die Beschuldigten und ihre Freunde hiermit zu konfrontieren, so ist ein Erkenntnisgewinn kaum zu erwarten.

Vor wenigen Tagen haben Sie und zwei weitere Verletztenvertreter_innen beantragt, das Verfahren an die Schwurgerichtskammer in Jena zu verweisen. Warum?

Nedermann: Wir haben die Ermittlungsakten erst ausgesprochen spät einsehen können. Aus dem bisherigen Ermittlungsergebnis ergibt sich unseres Erachtens, dass nach dem Strafgesetzbuch eine Anklage wegen eines versuchten Tötungsdelikts zu erheben ist. Dafür zuständig ist immer die Schwurgerichtskammer. Jena wurde gewählt, weil einer der Beschuldigten Heranwachsender ist und aus Jena kommt. In diesen Fällen soll in der Regel die Hauptverhandlung vor einer Jugendkammer am Wohnort des Heranwachsenden stattfinden.

Was müsste sich aufgrund Ihrer Erfahrung konkret bei Sicherheitsbehörden und Justiz verändern, um die Bedürfnisse der von rassistischer Gewalt Betroffenen im Strafverfahren künftig besser zu berücksichtigen?

Nedermann: Ich meine, zu allererst müsste sichergestellt werden, dass die von rassistischer Gewalt Betroffenen geschützt und ernst genommen werden. Das heißt für mich zu allererst, dass die Betroffenen in dem, was sie schildern ernst genommen werden. Dann dürfen die Ermittlungsbehörden natürlich auch nicht zögern, die Tatmotivation zu ermitteln und diese – sollte sie rassistischer Natur sein – auch zu benennen. Ich stelle immer wieder fest, dass sich die Ermittlungsbehörden scheuen, eine rechte oder rassistische Tatmotivation festzustellen, so nach dem Motto, was nicht sein darf, das ist auch nicht.

von Klinggräff: Hier muss man sich seitens der Justiz oft anhören, dass man doch keine Gesinnungsjustiz betreiben wolle, sondern die Sache als ganz normales Strafverfahren behandeln will. Dabei geht es schlicht und ergreifend darum, dass auch nach dem Strafgesetzbuch die Gesinnung, die in einer Tat zum Ausdruck kommt, durchaus bei der Strafhöhe zu berücksichtigen ist. Konkret wären deshalb Schulungen für Polizeibeamten_innen wichtig über den Umgang mit Opfern rassistischer Gewalt. Die von rassistischer Gewalt Betroffenen fühlen sich nach einem derartigen Vorfall oft allein gelassen mit ihren Ängsten. Sie sind regelmäßig traumatisiert.

Nedermann: Zudem wäre es ausgesprochen wichtig, wenn auch die Ermittlungsbehörden erkennen würden, dass es sich häufig um Angriffe handelt, die aus einer Struktur heraus begangen werden, dass es eben keine „Einzeltäter“ sind, sondern dass sich diese Täter auf ein Umfeld zurückziehen können, das sie schützt und unterstützt. Denn darin liegt ja die besondere Gefahr, wie man an dem NSU-Verfahren sehen kann.

Vielen Dank für das Gespräch!